



Wirtschaftsplan 2023



Gliederung	Seite
Vorbericht	3 - 8
Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV	9
Erfolgsplan (Anlage 1) nach § 15 EigV	10 - 12
Finanzplan (Anlage 2) nach § 16 EigV	13 - 16
Finanzierungsstruktur (Anlage 2 A) nach § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV	17
Erläuterungen zu den Neu-/Ersatzinvestitionen 2023 (Anlage 2 B)	18 - 23
Übersichten nach § 17 EigV (Anlage 3 A)	24
Übersichten nach § 17 EigV (Anlage 3 B)	25
Stellenübersicht (Anlage 4)	26 - 27

Vorbericht

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde auf der Grundlage der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) und des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) in der jeweils gültigen Fassung erstellt.

Für die Betreuung von Kindern im KITA-Verbund wird für das Wirtschaftsjahr 2023 von den nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Anzahlen ausgegangen:

120 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren, davon:
(Planansatz 2022: 125 Kinder)
34 % mit bis zu 6 Stunden Betreuung (Grundbedarf)
48 % mit bis zu 8 Stunden Betreuung (Mehrbedarf)
18 % mit bis zu 10 Stunden Betreuung (erweiterter Mehrbedarf)

320 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung
(Planansatz 2022: 320 Kinder)
23 % mit bis zu 6 Stunden Betreuung (Grundbedarf)
50 % mit bis zu 8 Stunden Betreuung (Mehrbedarf)
27 % mit bis zu 10 Stunden Betreuung (erweiterter Mehrbedarf)

640 Kinder im Alter von der 1. bis zur 6. Jahrgangsstufe
(Planansatz 2022: 625 Kinder)
55 % mit bis zu 4 Stunden Betreuung (Grundbedarf)
37 % mit bis zu 6 Stunden Betreuung (Mehrbedarf)
8 % mit bis zu 8 Stunden Betreuung (erweiterter Mehrbedarf)

Jahresmittelwert: 1080 (Vorjahresplanung: 1070)

Im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich wird grundsätzlich von stabilen Kinderzahlen ausgegangen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2021 laufen die Maßnahmen zur **Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung**. In 2023 werden diese Maßnahmen fortgeführt. Die damit verbundenen notwendigen Investitionen für das Jahr 2022 konnten aufgrund der verspäteten Ausschreibung der Leistungen nicht realisiert werden. Sie wurden deshalb in der Investitionsplanung für 2023 erneut berücksichtigt (siehe Anlage 2 B). Aufgrund der zwischenzeitlich enorm gestiegenen Preise hat sich der Finanzbedarf für den Netzwerkausbau und die unterbrechungsfreie Stromversorgung insgesamt um 15 % erhöht.

Der Errichtungsbeschluss (DS-Nr. 068/22) zur **Erweiterung des Hortes „Am Hochwald“** sieht vor, dass diese in Modulbauweise erfolgt. Laut Beschluss war die Umsetzung der Maßnahme bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 vorgesehen. Inzwischen ist mit einer Fertigstellung erst zum Beginn des Jahres 2024 zu rechnen. Das Gebäude wird in die Bilanz der Gemeinde Kleinmachnow aufgenommen. Mit dem KITA-Verbund wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Finanzielle Mittel für nutzerspezifische Ausstattungsgegenstände, die ggf. schon vorab angeschafft werden müssen, hat der KITA-Verbund in seinem Haushalt für das Jahr 2023 berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.10.2022 die DS-Nr. 085/22 „Allgemeine Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Beiträge und des Essengeldes für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow (**Beitragsordnung**) ab **01.08.2023**“ beschlossen. Verwaltungsseitig wird die Umsetzung durch den KITA-Verbund vorbereitet.

Für die **Elternbeitragsbefreiung und -begrenzung** liegt ein Gesetzesentwurf der Landesregierung („Brandenburg-Paket“) vor. Sollte der Entwurf im Dezember 2022 beschlossen werden, führt das zu weiteren Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen, die nur teilweise durch Pauschalen aufgefangen werden.

Haushaltsjahr 2023 - Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

1. Umsatzerlöse

Ab 01. August 2023 tritt die **neue Beitragsordnung** in Kraft. Durch die zukünftige Berücksichtigung der Werbungskostenpauschale (1.200 € im Jahr) und die erhebliche Entlastung der Mehrkindfamilien ist in den Monaten August bis Dezember 2023 und ff. von Mindereinnahmen in Höhe von T€ 234 auszugehen. Mit der neuen Beitragsordnung erhöht sich das Essengeld als Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen von 36,00 € monatlich auf 40,00 € monatlich.

Für die **Beitragsfreiheit im Jahr vor der Einschulung** (Prognose: 105 Kinder/Vorjahr: 107 Kinder) erhält der KITA-Verbund durch das Land über den Landkreis Ausgleichszahlungen. Für die Umsetzung der KitaBBV für Familien mit geringem Einkommen (Prognose: 60 Kinder/Vorjahr: 55 Kinder) erhält der KITA-Verbund (vorerst) keine Ausgleichszahlungen, da mit Urteil vom 27.05.2022 der § 5 Abs. 1 und 2 KitaBBV für unwirksam erklärt wurden.

Beim Ausgleich der Beitragsfreiheit im Jahr vor der Einschulung wurde in der Planung von der Mindesterstattung in Höhe von 125 €/Kind/Monat ausgegangen, sodass hier eine Einnahme in Höhe von T€ 158 (Vorjahr: T€ 160,5) in Ansatz gebracht wurde.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird für die **Betreuung von Kindern anderer Wohnortgemeinden** in Einrichtungen des KITA-Verbundes mit Erlösen von insgesamt T€ 250 gerechnet. Davon werden T€ 110,0 den Umsatzerlösen zugeordnet und T€ 140,0 mindern als Personalkostenerstattungen den Personalaufwand für das pädagogische Personal.

Der **Zuschussbedarf für das notwendige pädagogische Personal** im Jahr 2023 steigt durch die Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie durch die Reduzierung der Arbeitszeit für Beschäftigte in Vollzeit auf T€ 4.586,5 (Vorjahr T€ 4.445,5). Zudem wirkt sich in 2023 erstmals ganzjährig die Anpassung des Betreuungsschlüssels für den Krippenbereich verbunden mit der erhöhten Bezuschussung von 89,4% (vorher 88,6%) aus.

Die eingangs genannte Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst wird für das Jahr 2022 zu einer Steigerung des Durchschnittssatzes führen. Somit ist 2023 nach Abstimmung des neuen Durchschnittssatzes mit einer Nachzahlung für das Jahr 2022 zu rechnen.

Der von der Gemeinde Kleinmachnow zu leistende **Zuschuss zum laufenden Betrieb** des KITA-Verbundes erhöht sich im Planjahr auf T€ 4.791,8 (Vorjahr T€ 3.918,1).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 113,9 im Plan berücksichtigt (Vorjahr T€ 90,5). Ursache für den höheren Planansatz sind die Erträge aus Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz, für die bereits zum Zeitpunkt der Planung ein gesicherter Anspruch bestand.

3. Materialaufwand

In der Gruppe der Aufwendungen für Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe (**Wareneinkauf** **Verpflegung**) wurde in der Planung ein Aufwand von T€ 311,4 berücksichtigt (Vorjahr T€ 281,4). Maßgebend für den wesentlich höheren Aufwand sind die extremen Preissteigerungen bei den Nahrungsmitteln. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes gab es hier von Januar bis Oktober 2022 einen Preisanstieg von durchschnittlich 19 %. In einigen Nahrungsmittelgruppen liegen die Preiserhöhungen deutlich über dem ermittelten Durchschnitt (z. B. bei den Speisefetten u. -ölen Steigerung um ca. 45 %).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen „**Tagespflege**“ sinken im Ansatz unter das Vorjahresniveau (T€ 279,0 / Vorjahr T€ 395,0). Seit einigen Jahren ist auch die Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder rückläufig (2018 im Durchschnitt 54 Kinder; 2019 im Durchschnitt 50 Kinder; 2020 im Durchschnitt 44 Kinder; 2021 im Durchschnitt 42 Kinder; Januar bis Oktober 2022 im Durchschnitt 36). Des Weiteren beendeten im Jahr 2022 einige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgrund des Alters bzw. Aufgabe der Selbständigkeit.

Aufgrund des erhöhten Mindestlohns sowie gestiegener Energiepreise haben die Dienstleister Preissteigerungen zwischen 10 % und 15 % angekündigt, sodass die Aufwendungen für bezogene Leistungen „**Fremdfirmen**“ im Wirtschaftsjahr 2023 deutlich steigen werden (T€ 93,3/Vorjahr T€ 75,4). Im geplanten Aufwand berücksichtigt sind die externe Übernahme von Hausmeistertätigkeiten (bspw. Laubbeseitigung) und der Einsatz einer temporären Küchenkraft während der Elternzeit einer Küchenkraft.

4. Personalaufwand

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich zusammen aus den Arbeitgeberaufwendungen für Gehälter und Sozialabgaben, gemindert um die Personalkostenerstattungen. Durch die in nahezu allen Bereichen gestiegenen Kosten ist nach Einschätzung der Arbeitgeberverbände in der nächsten Tarifrunde mit einer Tarifsteigerung von 5 % im Jahr 2023 zu rechnen. Dies führt voraussichtlich zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten für den KITA-Verbund.

Durch die **Reduzierung der Vollarbeitszeit von 39,5 h auf 39,0 h/Woche** erhöht sich im Umkehrschluss das Gehalt für Beschäftigte in Teilzeit um ca. 1,3 %.

Nach der Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst vom 18.05.2022 erhalten ab 2022 fortlaufend alle pädagogischen Fachkräfte (Vergütung nach Anlage C zum TVöD) unter anderem 2 Regenerationstage. Weiterhin erhalten alle Fachkräfte der Entgeltgruppen S2 - S11 eine monatliche Zulage in Höhe von 130 €/Monat. Die Zulage kann auf Antrag in zwei weitere freie Tage umgewandelt werden. Die Eckpunkte traten zum 01.07.2022 in Kraft. Dies führt im Jahr 2023 zu deutlich erhöhten Personalkosten im pädagogischen Bereich.

Somit ergibt sich für das Jahr 2023 insgesamt ein gestiegener Personalaufwand (T€ 9.251,0/ Vorjahr T€ 8.463,8). Neben den eingeplanten Steigerungen ist aber vor allem ein erhöhter Bedarf an pädagogischem Personal für den steigenden Personalaufwand verantwortlich.

Es wird mit relativ konstanten Kinderzahlen geplant, sodass auch der **Bedarf an notwendigem pädagogischen Personal** nahezu konstant bleibt. Der Stundenumfang einer Vollzeitkraft beträgt ab Januar 2023 39 Wochenstunden. Eine Stelle im notwendigen pädagogischen Personal wird aber weiterhin mit 40 Wochenstunden bemessen. Diese Differenz sowie die Kompensation der neu eingeführten Regenerationstage (2 Tage pro Jahr pro Fachkraft) führen zum leicht erhöhten Personalbedarf in 2023.

Zum 01.08.2023 tritt die neue Beitragsordnung in Kraft. Um die Umsetzung rechtzeitig vorzubereiten und bis August zu realisieren, werden die Stellen der Sachgebietsleitung und der Sachbearbeitung Betreuungsverträge als ganze Stellen im Plan berücksichtigt. Somit besteht die Option, bei Bedarf flexibel mit Stundenänderungen oder temporärer externer Unterstützung alle Vorbereitungen fristgerecht zu erledigen.

Der Ausfall von technischen Kräften stellt vor allem die Kindergärten regelmäßig vor große Herausforderungen. Um die Einrichtungen hier zu entlasten, soll im Jahr 2023 eine neue Stelle für eine technische Springkraft geschaffen werden, um hier flexibel zu unterstützen. Der Renteneintritt eines Hausmeisters im Mai soll frühzeitig kompensiert werden, daher ist von Januar bis April die temporäre Doppelbesetzung einer Hausmeisterstelle geplant.

Im Wirtschaftsjahr 2023 bleiben die **Personalkostenerstattungen** auf gleichem Niveau wie im Vorjahr (T€ 204,4/ Vorjahr T€ 202,6).

Im Juli 2022 endete die Fachkräfteoffensive und die damit verbundene finanzielle Förderung der Auszubildenden.

Durch die Aufnahme weiterer **Kinder mit einem festgestellten Förderbedarf** im Jahr 2022 ist in 2023 mit steigenden Erstattungen zu rechnen (Plan: T€ 15,7/Vorjahr: T€ 5,8).

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde erstmals ein Budget für **das betriebliche Gesundheitsmanagement** in Höhe von T€ 5,0 eingeplant. Die umgesetzten Maßnahmen erzielten große Erfolge und wurden sehr gut angenommen. Als Folge soll das Budget im nächsten Jahr für die Durchführung weiterer gesundheitsförderlicher Maßnahmen auf T€ 10,0 erhöht werden. Der Aufwand wird den freiwilligen sozialen Aufwendungen zugeordnet.

5. Abschreibungen

Die Höhe der Aufwendungen für Abschreibungen (T€ 477,8) ändert sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 444,5) nur unwesentlich.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 liegen die Planwerte für die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ wesentlich über denen des Vorjahres (Plan: T€ 1.552,5/Vorjahr: T€ 1.432,9).

Im Vergleich zum laufenden Wirtschaftsjahr ergeben sich für den Bereich der **Raumkosten** wesentlich höhere Aufwendungen (+ T€ 119,6). Verantwortlich dafür ist der drastische Anstieg der Energiekosten, insbesondere für Gas. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2022 gab es bereits zwei Preiserhöhungen. Die Abschlagszahlungen für die einzelnen Einrichtungen wurden zum 01.11.2022 im Vergleich zum Januar 2022 um 80 % bis 166 % erhöht. Erhöhungen über 100 % treffen insbesondere die Einrichtungen mit den großen Küchen.

Die geplanten Aufwendungen für Raumkosten beinhalten außerdem umfangreiche Malerarbeiten im Hort „Am Hochwald“ (T€ 5,5). Die Malerarbeiten waren bereits für das Wirtschaftsjahr 2022 geplant, wurden aber aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen am gesamten Gebäude verschoben.

Im Hort „Wirbelwind“ musste aufgrund mangelnder Kapazitäten bei den Malerbetrieben die Realisierung der Malerarbeiten in den drei angemieteten Schulräumen (T€ 5,5) ebenfalls in das Wirtschaftsjahr 2023 verschoben werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage des KITA-Verbundes im Haushaltsjahr 2023

(siehe dazu Anlage 2 - Finanzplan, Anlage 2 A - Finanzierungsstruktur, Anlage 2 B - Erläuterungen zu den Neu- und Ersatzinvestitionen)

Der Finanzplan des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ dient auf der Basis des Erfolgsplanes der Beurteilung der zukünftigen Zahlungsfähigkeit. Dargestellt werden die Herkunft und die Verwendung verschiedener liquiditätswirksamer Mittel. Neben den Positionen des Planwirtschaftsjahres 2023 (Prognose) sind zum Vergleich die Zahlen des Finanzplanes für das laufende Wirtschaftsjahr (2022) sowie die Zahlen der Finanzrechnung des Vorjahres (2021) angegeben. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind die prognostizierten Positionen des Planwirtschaftsjahres auch für die drei folgenden Wirtschaftsjahre (2024 – 2026) ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb ist als zuschussfinanzierter Betrieb in wesentlichem Umfang durch die öffentliche Hand finanziert. Über die Elternbeiträge leisten die Eltern einen anteiligen Finanzierungsbeitrag.

Grundsätzlich werden keine kreditfinanzierten Investitionen vorgenommen. Des Weiteren hat der KITA-Verbund noch keinen Kontokorrentkredit in Anspruch genommen und wird auch künftig keinen in Anspruch nehmen.

Für das Planjahr 2023 ergibt sich voraussichtlich ein negativer Cashflow (Pos. 39) in Höhe von T€ -82, der aber nicht zu einem Liquiditätsengpass führen wird. Er setzt sich zusammen aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Pos. 10) von T€ 372, dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (Pos. 22) T€ -454, dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 35) T€ 0 sowie dem Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Pos. 38) T€ 0.

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Dem laufenden Ergebnis in Höhe von 0 € werden die liquiditätsunwirksamen Abschreibungen in Höhe von T€ 478 (Pos. 2), T€ 7 für die Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen etc. (Pos. 7) sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen etc. in Höhe von T€ 28 (Pos. 8.) *hinzugerechnet*.

Aufgrund der umfangreichen Investitionen im Bereich der digitalen Ausstattung des KITA-Verbundes erhöhen sich infolgedessen auch die Abschreibungen. Die in diesem Bereich anzusetzenden Nutzungsdauern (im Durchschnitt 3 – 5 Jahre) sind im Vergleich zu anderen Wirtschaftsgütern (im Durchschnitt 8 – 10 Jahre) deutlich kürzer. Sie beeinflussen daher die Höhe der Abschreibungen wesentlich.

Abgezogen werden die liquiditätsunwirksamen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (Pos. 3) in Höhe von T€ 81 und die voraussichtliche Abnahme der Rückstellungen in Höhe von T€ 60 (Pos. 4.)

Die Veränderung bei den Rückstellungen ist insbesondere auf den Verbrauch der Rückstellung für zwei Altersteilzeitvereinbarungen zurückzuführen.

Im Ergebnis wird mit einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Pos. 10) in Höhe von T€ 372 gerechnet.

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

Für das Planjahr sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von insgesamt T€ 454 (Pos. 21) vorgesehen. Sie ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Anlage 2 B) und setzen sich aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 17) T€ 452 und in immaterielle Vermögensgegenstände (Pos. 18) T€ 2 zusammen.

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 35)

- entfällt -

Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Pos. 38)

- entfällt -

Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Pos. 41)

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 errechnet sich ein voraussichtlicher Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe) von T€ 1.832. Er setzt sich aus dem voraussichtlichen Anfangsbestand an liquiden Mitteln im Planjahr 2023 in Höhe von T€ 1.914 (Pos. 40 - entspricht dem voraussichtlichen Endbestand des Vorjahres) und der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestands des Planjahres 2023 in Höhe von T€ -82 (Pos. 39) zusammen.

Wesentliche Risiken in der Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Geschäftstätigkeit des KITA-Verbundes ist durch den Geschäftszweck vorgegeben. Ziel ist - unter Berücksichtigung der Zuschüsse – die kostendeckende Erfüllung des Betreuungsauftrages in hoher Qualität.

Durch den Wirtschaftsprüfer wurde dem KITA-Verbund im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wiederholt bestätigt, dass aufgrund der relativ geringen Risiken aus dem operativen Geschäft die Maßnahmen des Eigenbetriebes zur Risikobeobachtung und Risikoabschätzung angemessen sind.

Die Elternbeiträge werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Der Eigenbetrieb verfügt über ein funktionierendes Mahnwesen.

Die zu erwartenden Mindereinnahmen infolge der neuen Beitragsordnung, die höheren Aufwendungen für Lebensmittel und Energie aufgrund der drastischen Preissteigerungen und die Auswirkungen des für 2023 geplanten Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst beeinflussen die Risiken in der Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich. Möglicherweise führen sie zu einer weiteren Erhöhung der Deckungslücke.

Kleinmachnow, 29.11.2022



Susanne Feser
Werkleiterin KITA-Verbund

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch

Beschluss vom _____ **2022**

den **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023** festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	11.760.900 €
die Aufwendungen	11.760.900 €
der Jahresgewinn	-
der Jahresverlust	-

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	372.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-453.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf -

2.2 der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf -

Kleinmachnow, _____
Datum

Michael Grubert
Hauptverwaltungsbeamter

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 1

Erfolgsplan des KITA-Verbundes Kleinmachnow, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow gemäß § 15 i. V. m. § 24 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg

GuV-Posten	Abgerundete GuV-Zahlen 2021 (Euro)	Plan- Ansätze 2022 (Euro)	Plan- Ansätze 2023 (Euro)	Plan- Ansätze 2024 (Euro)	Plan- Ansätze 2025 (Euro)	Plan- Ansätze 2026 (Euro)	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse	9.902.884	10.783.300	11.640.850	12.037.200	12.227.800	12.778.900	
Elternbeiträge	1.266.046	1.500.000	1.390.000	1.192.000	1.192.000	1.192.000	
Zusatzbeiträge	270	0	0	0	0	0	
Erstattung Beiträge Betreug. Fremdkinder	118.305	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	
Ausgleich Einnahmeausfälle durch LK	377.573	168.500	158.000	158.000	158.000	158.000	Elternbeitragsbefreiungen
Elternbeitrag zum Mittagessen (Kinder)	173.302	184.900	189.900	196.800	196.800	196.800	Neuer EB zum Mittagessen ab 08/23
Essengeld Betreuer/Gäste (netto)	6.820	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	
Zuschuss f. päd. Personal	4.432.614	4.445.500	4.586.500	4.724.100	4.865.800	4.963.100	
<u>Zuschuss Gem. Kleinmachnow</u>	<u>2.955.335</u>	<u>3.918.100</u>	<u>4.791.750</u>	<u>5.318.400</u>	<u>5.366.900</u>	<u>5.516.000</u>	
Zuschuss LK päd. Personal (Vorjahr)	172.578	50.000	120.000	50.000	51.500	53.000	
Sonstige Zuschüsse	1.393	700	1.200	100	0	0	
Sonstige Erlöse	1.399	3.700	7.600	1.900	2.500	500	
Tagespflege Elternbeitrag	91.902	85.000	75.000	75.000	75.000	75.000	Rückgang betreuter Kinder
Tagespflege Zuschuss Landkreis	305.347	310.000	204.000	204.000	204.000	204.000	
2. Sonstige betriebliche Erträge	202.052	90.500	113.850	80.200	80.200	80.200	insbes. Auflösg. Sonderposten
Sonstige Erträge	200.111	90.500	113.850	80.200	80.200	80.200	*
Erträge aus Spenden	1.941	0	0	0	0	0	
3. Materialaufwand	-728.483	-741.600	-683.700	-692.900	-702.300	-711.800	
3. a) Aufwand f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Leistungen	-266.344	-271.200	-311.400	-317.700	-324.100	-330.600	Berücksichtigung Preisentwicklung entspr. Verbraucherpreisindex
Wareneinkauf, Verpflegung, Boni, Rabatte, Skonti	-266.344	-271.200	-311.400	-317.700	-324.100	-330.600	
3. b) Aufw. f. bezogene Leistg. Tagespflege	-397.249	-395.000	-279.000	-279.000	-279.000	-279.000	
Pauschale Tagespflege	-397.249	-395.000	-279.000	-279.000	-279.000	-279.000	
3. c) Aufw. f. bezogene Leistungen	-64.890	-75.400	-93.300	-96.200	-99.200	-102.200	Berücksichtigung durchschnittlich Steigerung um 3 % pro Jahr
Fremdfirmen (Reinigung)	-64.890	-75.400	-93.300	-96.200	-99.200	-102.200	

GuV-Posten	Abgerundete GuV-Zahlen 2021 (Euro)	Plan-Ansätze 2022 (Euro)	Plan-Ansätze 2023 (Euro)	Plan-Ansätze 2024 (Euro)	Plan-Ansätze 2025 (Euro)	Plan-Ansätze 2026 (Euro)	Erläuterungen
4. Personalaufwand	-7.648.232	-8.261.100	-9.046.600	-9.310.600	-9.536.000	-10.034.000	5 % Steigerung von 2022 zu 2023, Folgejahre um 2 % berücksichtigt
Gehälter	-6.421.368	-6.781.000	-7.384.800	-7.560.100	-7.747.200	-7.901.000	
Soziale Aufwendungen	-1.516.211	-1.682.700	-1.866.200	-1.903.500	-1.941.600	-1.980.400	
davon für Altersversorgung	-224.348	-234.700	-259.300	-264.500	-269.800	-275.200	
Personalkostenerstattungen	289.347	202.600	204.400	153.000	152.800	152.600	Auslauf Fachkräfte-Offensive
5. Abschreibungen	-320.743	-444.500	-477.800	-482.300	-447.100	-446.300	
Abschreibungen	-291.795	-405.900	-437.900	-453.600	-422.000	-420.400	
Abschreibungen GWG	-20.824	-38.600	-39.900	-28.700	-25.100	-25.900	
GWG-Sammelposten	-8.124	0	0	0	0	0	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.423.026	-1.432.900	-1.552.500	-1.632.800	-1.623.900	-1.668.300	Berücksichtigung:
Raumkosten	-966.039	-945.900	-1.033.800	-1.089.400	-1.079.900	-1.106.400	veränderte Aufwendungen durch
Miete, Pacht, Instandh.aufw., Verwalt.-pausch.	-621.715	-511.000	-519.000	-531.500	-529.500	-529.500	Modulbau Hort „Am Hochwald“ ab 2024
Betriebskosten	-344.324	-434.900	-514.800	-557.900	-550.400	-576.900	
Versicherungen/Beiträge	-13.976	-14.600	-15.200	-16.000	-16.000	-16.000	
Kfz-Kosten ohne Steuern	-2.159	-5.200	-9.600	-11.100	-9.600	-11.200	Berücksichtigung 2. Kfz
Werbungs- u. Reisekosten	-19.587	-31.300	-32.900	-32.800	-33.600	-49.600	
Wartung/Reparaturen/Instandhaltungen	-80.448	-118.500	-96.300	-119.000	-119.500	-120.000	
Sonstige Aufwendg, betriebl. u. regelmäßig	-316.312	-315.000	-354.700	-356.500	-358.300	-360.100	
Forderungsverluste	-24.486	-2.400	-10.000	-8.000	-7.000	-5.000	
Betriebs- u. periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Aufwendg. (Anlagenabgang usw.)	-20	0	0	0	0	0	
7. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	9.178	6.500	6.200	1.500	0	0	Abzinsung Rückstellung
Zinsen u. ähnliche Erträge	9.178	6.500	6.200	1.500	0	0	Altersteilzeit
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	Zinsaufwand Abzinsung
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	Rückstellung Altersteilzeit
9. Ergebnis nach Steuern	-6.370	200	300	300	300	300	

GuV-Posten	Abgerundete GuV-Zahlen 2021 (Euro)	Plan-Ansätze 2022 (Euro)	Plan-Ansätze 2023 (Euro)	Plan-Ansätze 2024 (Euro)	Plan-Ansätze 2025 (Euro)	Plan-Ansätze 2026 (Euro)	Erläuterungen
10. Sonstige Steuern Kfz-Steuern	-153 -153	-200 -200	-300 -300	-300 -300	-300 -300	-300 -300	
<u>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	-6.523	0	0	0	0	0	
11. Entnahmen aus d. Kapitalrücklage 12. Einstellung in d. Kapitalrücklage	8.008 -1.485	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	<i>Verbrauch Spenden Vorjahre</i> <i>Einstellung, nicht verbrauchter</i> <i>Spenden des lfd. Jahres</i>
<u>13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</u>	0	0	0	0	0	0	

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 2

Positionen			Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz d. lfd. Jahres 2022	Ansatz des Plan-WJ 2023	Plan-WJ 2024	Plan-WJ 2025	Plan-WJ 2026
			1	2	3	4	5	6
			(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-7	0	0	0	0	0
(2)	±	Abschreibungen/Zu- schreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	321	445	478	482	447	446
(3)	±	Abschreibungen/Zu- schreibungen auf Sonderposten des Anlagevermögens	-83	-81	-81	-80	-80	-80
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-4	22	-60	-38	-1	-2
(5)	±	Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
(6)	±	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen u. Erträge	0	0	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- o. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	194	49	7	5	-1	-1
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht Investitions- o. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-176	-3	28	-5	-22	-4
(9)	±	Ein- u. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
(10)	=	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>245</u>	<u>432</u>	<u>372</u>	<u>364</u>	<u>343</u>	<u>359</u>

Anlage 2

Positionen			Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz d. lfd. Jahres 2022	Ansatz des Plan-WJ 2023	Plan-WJ 2024	Plan-WJ 2025	Plan-WJ 2026
			1	2	3	4	5	6
			(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)
(11)	+	Einzahlungen aus Investi- tionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des Sachanlage- vermögens	0	0	0	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanz- anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
(15)	+	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(16)	=	<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	0	0	0	0	0	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sach- anlagevermögen	-183	-393	-452	-343	-202	-206
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-35	-15	-1	-13	0	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(20)	-	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(21)	=	<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	-218	-408	-453	-356	-202	-206
(22)	=	<u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./. 21)</u>	<u>-218</u>	<u>-408</u>	<u>-453</u>	<u>-356</u>	<u>-202</u>	<u>-206</u>

Anlage 2

Positionen			Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz d. lfd. Jahres 2022	Ansatz des Plan-WJ 2023	Plan-WJ 2024	Plan-WJ 2025	Plan-WJ 2026
			1	2	3	4	5	6
			(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	28	0	0	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28	0	0	0	0	0
(29)	-	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(35)	=	<u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)</u>	<u>28</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Anlage 2

Positionen			Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz d. lfd. Jahres 2022	Ansatz des Plan-WJ 2023	Plan-WJ 2024	Plan-WJ 2025	Plan-WJ 2026
			1	2	3	4	5	6
			(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)	(T €)
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittel- bestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	<u>55</u>	<u>24</u>	<u>-81</u>	<u>8</u>	<u>141</u>	<u>153</u>
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln <u>am</u> Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrent- verbindlichkeiten)	1.835	1.890	1.914	1.833	1.841	1.982
(41)	=	Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 + 39)	<u>1.890</u>	<u>1.914</u>	<u>1.833</u>	<u>1.841</u>	<u>1.982</u>	<u>2.135</u>

<u>Übersicht</u> Über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres <u>2023</u>					
Wirtschaftsjahr	2022	2023	2024	2025	2026
<u>Investitionen (in T€)</u>					
KST 1001 - Hort „Wirbelwind“	19,3	23,8	16,8	19,8	6,1
KST 1002/1012 - Hort „Ein Stein“ (Kinderhaus + Villa)	24,7	25,5	28,9	17,5	27,8
KST 1003 - Kita „Kükennest“	19,3	19,4	12,6	13,5	5,8
KST 1004 - Kita „Freundschaft“	32,6	38,5	32,9	24,8	3,8
KST 1004-K - Küche „Freundschaft“	4,0	7,7	11,0	18,0	22,5
KST 1005 - Kita „Spielhaus“	16,6	11,5	21,5	7,5	6,5
KST 1006 - Kita „Pitti-Platsch“	17,0	7,4	16,1	11,7	15,9
KST 1007 - Kita „Waldhäuschen“	4,8	1,4	21,6	5,3	4,3
KST 1008 - Kita „Ameisenburg“	31,1	26,9	36,7	11,7	6,7
KST 1008-K - Küche „Ameisenburg“	35,8	0,0	3,3	9,0	38,9
KST 1009 - Kita „Regenbogen“	13,7	3,6	10,8	4,5	4,5
KST 1010 - Kita „Am Seeberg“	4,4	25,6	8,7	9,5	5,5
KST 1011 - Hort „Am Hochwald“	47,2	65,1	7,9	5,5	6,0
KST 1025 - Geschäftsleitung u. zentrale Beschaffung für alle Einrichtungen	137,4	194,6	125,3	42,5	50,8
KST 1026 - Hausmeister (zentral)	0	2,4	1,0	1,0	1,0
<i>zur Rundung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	407,9	453,3	355,0	201,8	206,0
<u>Finanzierungsart (in T€)</u>					
-Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) der Gemeinde	-	-	-	-	-
-andere Zuweisungen der Gemeinde	-	-	-	-	-
-Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen	-	-	-	-	-
-andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	407,9	453,3	355,0	201,8	206,0
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	407,9	453,3	355,0	201,8	206,0

Erläuterungen zu den Neu-/Ersatzinvestitionen 2023 einschließlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWGs)

Ersatz und Erweiterung der PC-Technik (zentral über den Fachdienst IT der Gemeinde)

In den Einrichtungen und in der Geschäftsstelle des KITA-Verbundes werden im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung (u. a. elektronische Arbeitszeiterfassung, Rechnungsbearbeitung, Portfolioarbeit, Vor- und Nachbereitung der Bildungsarbeit, Hausaufgaben usw.) die notwendigen Maßnahmen in großem Umfang fortgesetzt. Das bedeutet, Software sowie Hardware werden erweitert bzw. veraltete Software sowie Technik, die zu einem Sicherheitsproblem führen kann, wird rechtzeitig ausgetauscht. Die fachliche Beratung und Beschaffung erfolgen über die ADV-Abteilung des Gemeindeamtes. Die einzelnen Positionen sind nachfolgend unter der jeweiligen Einrichtung bzw. unter der Geschäftsleitung aufgeführt.

Hort „Wirbelwind“, Im Kamp 2 - 12 (KST 1001)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	3.150 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinformel, Kleingeräte u. Ä)	
<i>Einbauküche inkl. zwei Einbauherden</i>	15.600 €
Die derzeitige Einbauküche ist 21 Jahre alt und weist starke Abnutzungserscheinungen sowie Mängel auf. Sie wird einschließlich der Einbauherde ersetzt.	
<i>Metallgerätehaus inkl. Bodenplatte</i>	5.000 €
Der vorhandene Holzschuppen, welcher für die Unterbringung der Gartengeräte der Kinder und des Hausmeisters genutzt wird, ist morsch und wird durch ein Metallgerätehaus ersetzt.	

Hort „Ein Stein“, Rudolf-Breitscheid-Str. 22 u. „Villa Lustig“, Steinweg 2 - 4 (KST 1002)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	2.700 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinformel, Kleingeräte u. Ä.)	
<i>PC-Technik</i>	3.100 €
1 x Laptop 4 x iPad 1 x MS Office	
<i>1 x Multifunktionsgerät (A3, Farbe)</i>	4.200 €
Das vorhandene Gerät weist Funktionsmängel auf und hat starke Abnutzungserscheinungen und muss ersetzt werden.	
<i>Musikanlage mit Zubehör</i>	3.000 €
Die vorhandene Musikbox (Anschaffung in 2006) ist technisch veraltet. Sie soll durch eine neue Musikanlage ersetzt werden.	

Bodentrampolin (Erdeinbau) 12.500 €
 Um die Grobmotorik und den Gleichgewichtssinn der Kinder zu fördern und das Beschäftigungsangebot im Außenbereich zu erweitern, wird ein im Boden verankertes Trampolin angeschafft.

Kita „Kükennest“, Kapuzinerweg 27 (KST 1003)

Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter 1.500 €
 Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)

PC-Technik 1.300 €
 1 x Laptop
 1 x MS Office

Dunstabzugsanlage Küche 10.000 €
 Die vorhandene Abluftanlage ist veraltet und erfüllt nicht mehr die neuesten brandschutztechnischen Anforderungen. Sie muss daher dringend ersetzt werden.

3x Regalkombination 6.600 €
 Erweiterung bzw. Ersatz der Möbel in drei Bereichen der Kita.

Kita „Freundschaft“, Karl-Marx-Str. 119 (KST 1004)

Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter 1.900 €
 Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)

1 x Multifunktionsgerät (A4, Farbe) 1.800 €
 Die Anschaffung des Gerätes erleichtert im Rahmen der Bildungs- und Portfolioarbeit die Arbeitsabläufe der pädagogischen Kräfte.

2 x mobiler Sonnenschutz 2.200 €
 Zwei große flexible Gastroschirme sollen die Sitzbereiche im Garten vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Sonnenschutzanlage 800 €
 Der Wasserspielplatz ist im Sommer starker Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Eine festinstallierte Sonnensegelanlage bietet den Kindern einen großflächigen Sonnenschutz.

Spielanlage U3 (Außenbereich) 14.800 €
 Um die Bewegungs- und Entdeckungsfreude der unter 3-jährigen Kinder zu fördern, soll für den Außenbereich eine Spielanlage mit unterschiedlichen Spielelementen angeschafft werden.

Sinneshöhle 2.000 €
 Das Angebot im Snoezel-Raum soll durch eine Sinneshöhle ergänzt werden. Sie bietet einerseits eine Rückzugsmöglichkeit und schult andererseits das Wahrnehmungsvermögen.

Schallschutzmaßnahme in 2 Räumen (OG) 15.000 €
 Die Lärmbelastung für Kinder und pädagogische Fachkräfte ist sehr hoch. Mit dem Anbringen von Schallabsorbern wird eine bessere Raumakustik erreicht und der Stressfaktor Lärm für Kinder und Erzieher/innen erheblich reduziert.

Küche - Kita „Freundschaft“, Karl-Marx-Str. 119 (KST 1004)

Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter 4.000 €
 Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)

Erweiterung Gemüseschneider 1.400 €
 Die in 2022 angeschaffte Gemüseschneidemaschine soll um einen weiteren Scheibensatz ergänzt werden.

Gas-Hochofener 2.300 €
 Der vorhandene Kocher weist technische Mängel auf und muss auch aus Gründen der Energieeffizienz dringend ersetzt werden.

Kita „Spielhaus“, Clara-Zetkin-Str. 17 (KST 1005)

Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter 1.500 €
 Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)

Schallschutzmaßnahme „Gelber Raum“ 10.000 €
 Die Lärmbelastung für Kinder und pädagogische Fachkräfte ist sehr hoch. Mit dem Anbringen von Schallabsorbern wird eine bessere Raumakustik erreicht und der Stressfaktor Lärm erheblich reduziert.

Kita „Pitti-Platsch“, Ernst-Thälmann-Str. 11 (KST 1006)

Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter 3.800 €
 Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)

Episkop 2.000 €
 Der Einsatz des Projektors unterstützt die pädagogische Arbeit, fördert die Erzählfreude im Gruppenkontext und wirkt schulvorbereitend.

Ecksofa 1.600 €
 Die vorhandene Kindersitzecke im Eingangsbereich erfüllt nicht mehr die neuesten brandschutztechnischen Anforderungen. Sie wird daher durch ein schwer entflammbares Ecksofa ersetzt.

Kita „Waldhäuschen“, Medonstr. 11 a (KST 1007)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	1.400 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

Kita „Ameisenburg“, Promenadenweg 10 (KST 1008)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	1.900 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>Schallschutzmaßnahme (Eingangshalle)</i>	25.000 €
Die Lärmbelastung für Kinder und pädagogische Fachkräfte ist sehr hoch. Mit dem Anbringen von Schallabsorbern wird eine bessere Raumakustik erreicht und der Stressfaktor Lärm erheblich reduziert.	

Kita „Regenbogen“, Kapuzinerweg 20 (KST 1009)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	3.600 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

Kita „Am Seeberg“, Adolf-Grimme-Ring 3 (KST 1010)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i>	3.800 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	

<i>PC-Technik</i>	1.300 €
1 x Laptop 1 x MS Office	

<i>Büromöbilierung</i>	3.000 €
Die vorhandenen Möbel im Leitungsbüro sind 20 Jahre alt, instabil und desolat. Sie werden durch neue und verschleißbare Schränke ersetzt.	

<i>Outlast Krippen-Bewegungsset (Außenspielbereich)</i>	4.500 €
Das flexible und konstruktive Spielsystem fördert die Fantasie und die Kreativität. Das Angebot im Außenspielbereich für die Kinder von unter 3 Jahren wird damit erweitert.	

<i>Spiellandchaft (Außenspielbereich)</i>	13.000 €
Die vorhandene Spiellandchaft ist in einem desolaten und irreparablen Zustand. Sie muss dringend ersetzt werden.	

Hort „Am Hochwald“, Adolf-Grimme-Ring 7 (KST 1011)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i> Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Spiel- u. Lernmaterial, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	3.400 €
<i>PC-Technik</i> 1 x iPad	450 €
<i>Kletterspinne (Außenspielbereich)</i> Der KITA-Verbund hat sich bereit erklärt, die Anschaffung einer neuen Kletterspinne für den Außenspielbereich (Schule und Hort) zu übernehmen.	17.000 €
<i>Erweiterungsbau (Modulbau)</i> Nutzerspezifische Ausstattung der Innenräume	44.200 €

Geschäftsleitung KITA-Verbund (KST 1025)

<i>Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter</i> Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Kleinmöbel, Kleingeräte u. Ä.)	500 €
<i>3 x Tischscanner</i> Um die Digitalisierung der Personal- und Kinderakten umzusetzen, ist die Anschaffung von Tischscannern für drei Arbeitsplätze notwendig.	6.000 €
<i>2 x höhenverstellbarer Schreibtisch</i> Die vorhandenen Schreibtische sind durch Mehrfachumbauten instabil. Sie werden durch höhenverstellbare Tische ersetzt, die zusätzlich einen unkomplizierten Wechsel der Arbeitshaltung ermöglichen.	2.400 €
<i>Bürodrehsessel</i> Ersatz eines vorhandenen Bürostuhls aus ergonomischen Gründen.	1.000 €
<i>Elektro-Transporter (Firmenauto)</i> Um die Mobilität und Flexibilität der Hausmeister sowie betriebs- interne Abläufe zu optimieren, insbesondere das Ausfahren des Mittagessens für 5 Einrichtungen, wird ein zweites Firmenauto angeschafft.	50.000 €
<i>SQL-Server</i> Der vorhandene Server ist ab 2023 nicht mehr betriebsfähig und muss ersetzt werden. Des Weiteren müssen die Nutzer-Lizenzen dafür erweitert werden.	4.100 €
<i>Anpassung des Dokumentenmanagementsystems</i> Anpassung der Benutzeroberfläche der digitalen Kinderakte.	1.500 €

Geschäftsleitung für KITA-Verbund (zentral)

Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter 5.050 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter
(Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Kleinmöbel,
Kleingeräte u. Ä.)

12 x USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) 11.000 €
Die USV sind notwendig, um die Netzwerk- und Telefonver-
bindungen bei Stromausfall abzusichern und Datenverluste
zu vermeiden. (Verschobene Investition aus 2022)

Netzwerkausbau in 5 Einrichtungen des KITA-Verbundes 90.000 €
(Hort „Wirbelwind“, Hort „Ein Stein“ u. „Villa“, Hort „Am Hochwald“,
Kita „Ameisenburg“)
Verbesserung bzw. Aufbau eines Datenleitungsnetzes inklusive
WLAN-Netz und Anbindung an das Netzwerk der Gemeinde.
(Verschobene Investition aus 2022)

Ersatz sonstiger Gegenstände des Sachanlagevermögens 23.050 €
Eventuell zusätzlich notwendiger Ersatz von bis zu 4 Profi-/Großgeräten
(z. B. Waschmaschine, Wäschetrockner, Geschirrspüler)

Hausmeister

Anschaffung diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter 2.400 €
Anschaffung/Ersatz sonstiger geringwertiger Wirtschaftsgüter
(Anschaffungskosten >250 € bis ≤800 € netto, Kleinmöbel,
Kleingeräte u. Ä.)

Investitionen/GWGs insgesamt **453.300 €**

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)			
Verpflichtungsermächtigung des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -			
	2023	2024	2025	2026
20__	--	--	--	--
20__	--	--	--	--
20__	--	--	--	--
Summe	--	--	--	--
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	--	--	--	--

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)							
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
	<u>Einzahlungen</u>						
1	Zuschüsse der Gemeinde, <u>davon als:</u>	<u>2.982.926,-</u>	<u>3.918.100,-</u>	<u>4.791.750,-</u>	<u>5.318.400,-</u>	<u>5.366.900,-</u>	<u>5.516.000,-</u>
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Abs. 2) - davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Abs. 6 (1))						
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3)	27.591,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Abs. 4 (1))	2.955.335,-	3.918.100,-	4.791.750,-	5.318.400,-	5.366.900,-	5.516.000,-
	- Betriebskostenzuschuss ...	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Abs. 4 (2))	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
2	Darlehen der Gemeinde	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde:	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
	- Sonstige Erstattungen (Versicherg.)	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
	<u>Auszahlungen</u>						
1	Ablieferungen an die Gemeinde: - von Gewinnen - von Konzessionsabgaben - von Verwaltungskostenbeiträgen - bei Eigenkapitalentnahmen - von überzahlten Betriebs- kostenzuschüssen (Vorjahr)	<u>259.114,-</u>	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde:	<u>120.475,-</u>	<u>141.000,-</u>	<u>158.100,-</u>	<u>177.100,-</u>	<u>177.600,-</u>	<u>178.100,-</u>
	<u>davon:</u>						
	- Einsatz ADV	22.906,-	25.000,-	35.000,-	35.500,-	36.000,-	36.500,-
	- Nutzung IT-Infrastruktur des Gemeindeamtes	16.500,-	16.500,-	16.500,-	16.500,-	16.500,-	16.500,-
	- für Versicherungen	3.511,-	13.200,-	14.700,-	15.200,-	15.200,-	15.200,-
	- für Raumkosten	76.967,-	85.300,-	90.900,-	108.900,-	108.900,-	108.900,-
	- Postversand über Gemeinde	591,-	1.000,-	1.000,-	1.000,-	1.000,-	1.000,-
	- Sonstiges	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-

Stellenübersicht 2023

Betriebszweig/ Stellengliederung	Erforderliche Stellen 2023		Stellen laut Stellen- übersicht 2022		Tatsächlich besetzte Stellen 01.09.2022		Bemerkungen
	Entgelt- gruppe	Anzahl	Entgelt- gruppe	Anzahl	Entgelt- gruppe	Anzahl	
<u>Geschäftsleitung</u>							
Werkleitung	E13	1,000	E13	1,000	E13	1,000	
SGL Finanzen	E11	1,000	E11	1,000	E11	1,000	
SGL Personal	E10	1,000	E10	1,000	E10	1,000	
SGL Betreuungsverträge/TP	E09b	1,000	E09b	1,000	E09b	0,886	
SB Gebäudemanagement	E09b	0,769	E09b	0,760	E09b	0,760	
SB Haushalt/Finanzen	E08	0,513	E08	0,506	E08	0,506	
Assistentin GL	E08	1,000	E08	1,000	E08	1,000	
SB Personal	E06	1,000	E06	1,000	E06	1,000	
SB Betreuungsverträge/TP	E06	1,000	E06	0,634	E06	0,634	
Pädagogische Fachkraft für Qualitätssicherung	S15	1,000	S15	1,000	S15	0,886	
Summe		9,282		8,900		8,672	
<u>Hausmeister</u>							
	E06	1,000	E06	1,000	E06	1,000	
	E05	4,000	E05	4,000	E05	4,000	Jan. – Apr. 2023 1 Stelle Doppelbesetzung
Summe		5,000		5,000		5,000	
<u>Küche</u>							
	E06	1,000	E06	1,000	E06	1,000	
	E05	6,000	E05	5,658	E05	5,772	
Summe		7,000		6,658		6,772	
<u>Reinigung</u>							
	E02	11,256	E02	10,354	E02	10,392	Techn. Springkraft (30h) ab 2023
Summe		11,256		10,354		10,392	

Betriebszweig/ Stellengliederung	Erforderliche Stellen 2023		Stellen laut Stellen- übersicht 2022		Tatsächlich besetzte Stellen 01.09.2022		Bemerkungen
Pädagogen							
Leitung Horte	S18	3.000	S18	3.000	S18	3.000	
stellv. Leitung Horte	S17	3.000	S17	3.000	S17	2.886	
Leitung Kita „Freundschaft“ u. „Ameisenburg“	S16	2.000	S16	2.000	S16	1.962	
stellv. Leitung Kita „Freundschaft“ u. „Ameisenburg“	S15	2.000	S15	2.000	S15	1.000	Vakanz stellv. Ltg. Kita "Freundschaft"
	S14		S14		S14		
Leitung Kita „Kückennest“, „Spielhaus“, „Pitti-Platsch“, „Waldhäuschen“ (2022), „Regenbogen“, „Am Seeberg“	S13	5.000	S13	6.000	S13	5,810	Herabgruppierung Leitung Kita "Waldhäuschen" in die S09 ab 2023, da dauerhaft <40 Kinder
	S12		S12		S12		
	S11		S11		S11		
	S10		S10		S10		
Leitung Kita „Waldhäuschen“ ab 2023, stellv. Leitung Kita „Küken- nest“, „Spielhaus“, „Pitti-Platsch“, „Regenbogen“, „Am Seeberg“	S09	6.000	S09	6.000	S09	5,658	
Heilpädagogin	S09	1.000	S09	2.000	S09	1.000	2 MA in S8a + Zulage analog S9
Erzieherin mit Aufgaben des Kinderschutzes	S08b	1.000	S08b	1.000	S08b	0,886	
Erzieher/-innen	S08a	83,735	S08a	80,500	S08a	87,203	
	S07		S07		S07		
	S06		S06		S06		
	S05		S05		S05		
Erzieherhelferin	S04	0,650	S04	0,000	S04	0,65	
Erzieher/-innen in Ausbildung/ Dual Studierende	S04/ TVAöD	4,615	S04/ TVAöD	4,500	S04/ TVAöD	4,392	
Summe Pädagogen		112,000		110,000		114,447	
Gesamt		144,538		140,912		145,283	